***Schreibfertiges Muster, das individuell angepasst werden kann***

**Gemeinsame Absichtserklärung**

**(Memorandum of Understanding)**

zwischen

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde A

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde B

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde C

je vertreten durch die Kirchenpflege,

betreffend

**Übergemeindliche Zusammenarbeit**

**Präambel**

Wir, die unterzeichnenden Kirchgemeinden,

sind auf der Grundlage der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Art. 1–5)

dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet.

An ihm orientiert sich unser Glauben, Lehren und Handeln.

Wir bezeugen das Reich Gottes in Wort und Tat durch Glauben, Hoffnung, Liebe.

Ermutigt durch den freimachenden Zuspruch des Evangeliums treten wir ein für

die Würde des Menschen,

die Ehrfurcht vor dem Leben und

die Bewahrung der Schöpfung.

Wir sind den Menschen nahe und sprechen sie in ihrer Vielfalt an.

# **Zweck der** **Absichtserklärung**

Die unterzeichnenden Kirchgemeinden sind der Überzeugung, dass sie künftig die Gemeindeglieder in ihren vielfältigen Bedürfnissen und Lebenswelten mittels übergemeindlicher Zusammenarbeit besser erreichen können.

Mit dieser Absichtserklärung bekunden die unterzeichnenden Kirchgemeinden den generellen Willen, diese übergemeindliche Zusammenarbeit in den verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern weiter zu fördern und zu vertiefen. Zugleich beschreibt die Absichtserklärung, wie die Zusammenarbeit vorangetrieben wird.

# **Art und Regelung der Zusammenarbeit**

**2.1 Grundsätzliches**

Zusammenarbeit beinhaltet ein Geben und Nehmen, einen fairen Umgang der unterzeichnenden Kirchgemeinden miteinander und eine Nutzung der kirchgemeindlichen Ressourcen entsprechend ihrer Eignung und dem Bedarf der Kirchgemeinden.

Die Eigenständigkeit der unterzeichnenden Kirchgemeinden als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts bleibt dabei gewahrt. Die verbindliche Regelung der Zusammenarbeit der Kirchgemeinden A, B und Cerfolgt mittels gleichlautender Beschlüsse der Kirchenpflegen aller beteiligten Kirchgemeinden.

**2.2 Ausgangslage**

Basis und Ausgangslage der Zusammenarbeit bilden

* die bereits laufende Zusammenarbeit in mehreren Handlungsfeldern
* die Ergebnisse der übergemeindlichen Spurgruppen
* bestehende, übergemeindliche Gremien, welche die Zusammenarbeit steuern, koordinieren oder an ihr operativ mitwirken.

# **Vertiefung der Zusammenarbeit**

Die Vertiefung und Erweiterung der übergemeindlichen Zusammenarbeit wird massgeblich durch folgende Gremien vorangetrieben:

## **Präsidien-Konferenz**

Der Präsidien-Konferenz ist das Steuerungsgremium der übergemeindlichen Zusammenarbeit. Ihr gehören die Kirchenpflegepräsidien der unterzeichnenden Kirchgemeinden an. Sie

* konkretisiert die Aufträge an die Spurgruppen im Rahmen der gleichlautenden Beschlüsse der Kirchenpflegen, unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen sowie in Abstimmung der Spurgruppen untereinander;
* stellt bei positiver Beurteilung der Vorschläge von Spurgruppen deren Umsetzung in gleichlautende Beschlüsse der Kirchenpflegen sicher;
* ermittelt den Bedarf an neuen Spurgruppen;
* vermittelt bei Konflikten innerhalb und zwischen Spurgruppen;
* überwacht die Einhaltung der Zusammenarbeits-Beschlüsse der Kirchenpflegen und Kirchgemeindeversammlungen;
* koordiniert die Termine der Kirchenpflegen und der Spurgruppen untereinander.

Die Präsidien-Konferenz trifft sich regelmässig. Diese Termine sowie allfällige inhaltliche Schwerpunkte der Treffen werden allen Kirchenpflegen und Spurgruppen frühzeitig bekannt gegeben.

## **Spurgruppen**

Handlungsfelder, in denen zusammengearbeitet werden soll bzw. die bestehende Zusammenarbeit intensiviert oder weiterentwickelt werden soll, werden von Spurgruppen bearbeitet. Ihre Arbeiten werden durch Aufträge seitens der Präsidien-Konferenz konkretisiert. Grundsätzlich sind Spurgruppen in folgenden Hinsichten tätig: Sie

* nehmen die Anliegen der Gemeindeglieder im jeweiligen Handlungsfeld wahr;
* entwickeln Ideen für Projekte, Schwerpunkte und Initiativen, die diese Anliegen aufnehmen;
* achten auf die Förderung der kirchlichen Vielfalt im Gebiet der unterzeichnenden Kirchgemeinden.

Auf dieser Basis

* formulieren Spurgruppen Vorschläge zuhanden der Präsidien-Konferenz;
* berichten die Spurgruppen der Präsidien-Konferenz auftragsgemäss über ihren Arbeitsstand.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung sind folgende Spurgruppen aktiv:

* rpg/Jugend/junge Erwachsene;
* Gottesdienst und Musik;
* Erwachsenenbildung/Diakonie/Seniorenarbeit;
* Kommunikation.

Spurgruppen können auf der Basis gleichlautender Beschlüsse der Kirchenpflegen neu eingerichtet oder aufgelöst werden.

Jede Kirchgemeinde delegiert bis zu zwei Mitglieder in eine Spurgruppe. Sie bestimmt ihre Delegation selber. Mindestens eine delegierte Person ist Mitglied des örtlichen Gemeindekonvents. Für die Entschädigung treffen die unterzeichnenden Kirchgemeinden möglichst eine einheitliche Regelung.

# **Stellenbesetzung**

## **Pfarrstellen**

Die Neubesetzung einer Pfarrstelle wird von der Kirchgemeinde verantwortet, welche die Vakanz in ihrem Pfarramt aufweist. Sie bestellt im ordentlichen Verfahren eine Pfarrwahlkommission. Diese lädt je ein Mitglied der Kirchenpflegen der übrigen unterzeichnenden Kirchgemeinden mit beratender Stimme in die Pfarrwahlkommission ein.

## **Sonstige offene Stellen**

Bei der Besetzung offener Stellen, die im Rahmen der Zusammenarbeit beide Vertragsparteien (z.B. Jugendarbeit) oder Schlüsselstellen (z.B. Verwaltungsleitung) betreffen, wird gegenseitig Einsitz (1 Person) in die Findungsgruppe mit beratender Stimme gewährt.

## **Bestehende personelle Ressourcen nutzen**

Bei Neubesetzungen von Stellen und bei Veränderungen von Stellenpensen sowie bei Stellvertretungen werden vorrangig die personellen Ressourcen (Pfarrpersonen und Angestellte) der unterzeichnenden Kirchgemeinden berücksichtigt. Dies gilt sowohl für Stellen im Anstellungsverhältnis wie – in Absprache mit dem Kirchenrat – für Pfarrstellen.

# **Gegenseitige Absprache**

# Damit die Kirchgemeinden gut zusammenarbeiten und die Kirchenpflegen gleichlautende Beschlüsse fassen können, achtet die Präsidien-Konferenz darauf, die Termine und allfällig die Inhalte der Kirchenpflegesitzungen aufeinander abzustimmen.

# Die Kirchenpflegepräsidien lassen sich gegenseitig die Einladungen zu den Kirchenpflegesitzungen und Kirchgemeindeversammlungen sowie die Protokolle zukommen.

# **Vertragsänderung**

Änderungen dieses Vertrages sind jederzeit möglich. Sie bedürfen der Zustimmung aller Vertragsparteien (Einstimmigkeit) und der Schriftlichkeit sowie der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlungen der Vertragsparteien und durch den Kirchenrat.

# **Vertragsdauer und Kündigung**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist frühestens auf Ende nächsten Jahres schriftlich gekündigt werden, danach unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten durch jede Vertragspartei auf jedes Quartalsende.

# **Inkrafttreten**

Diese Absichtserklärung tritt nach der Zustimmung aller Kirchgemeindeversammlungen der unterzeichnenden Kirchgemeinden und der Genehmigung durch den Kirchenrat in Kraft.

# **Vertragsexemplare**

Dieser Vertrag wird vierfach ausgefertigt: Jede Vertragspartei sowie der Kirchenrat erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

# **Abschiede**

Präsident/in A Aktuar/in A

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Datum) (Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Name) (Name)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Unterschrift) (Unterschrift)

Präsident/in B Aktuar/in B

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Datum) (Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Name) (Name)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Unterschrift) (Unterschrift)

Präsident/in C Aktuar/in C

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Datum) (Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Name) (Name)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Unterschrift) (Unterschrift)

Von der Kirchgemeindeversammlung A genehmigt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Datum)

Von der Kirchgemeindeversammlung B genehmigt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Datum)

Von der Kirchgemeindeversammlung C genehmigt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Datum)

Vom Kirchenrat mit Beschluss Nr. … vom … genehmigt.